

## Basiszinssätze für Unternehmensbewertungen

### Historische Entwicklung

Stand: April 2024

onvalue

Ihr Partner für Unternehmensbewertungen

Vereinfachtes Ertragswertverfahren (BewG)			IDW S1 Gutachten								
Bewertungs- stichtag	Basiszinssatz		Bewertungs- stichtag	Basiszinssatz		Bewertungs- stichtag	Basiszinssatz		Bewertungs- stichtag	Basiszinssatz	
	Kapitalisierungsfaktor (ab 2016)			IDW Berechnung			IDW Berechnung			IDW Berechnung	
				exakt	gerundet		exakt	gerundet		exakt	gerundet
2007	4,02%		01.01.22	0,0761%	0,10%	01.01.23	2,0399%	2,00%	01.01.24	2,7190%	2,75%
2008	4,58%		01.02.22	0,0678%	0,10%	01.02.23	1,9966%	2,00%	01.02.24	2,4986%	2,50%
2009	3,61%		01.03.22	0,1831%	0,20%	01.03.23	2,0815%	2,00%	01.03.24	2,3920%	2,50%
2010	3,98%		01.04.22	0,3656%	0,40%	01.04.23	2,2300%	2,25%	01.04.24	2,4487%	2,50%
2011	3,43%		01.05.22	0,5749%	0,60%	01.05.23	2,3339%	2,25%			
2012	2,44%		01.06.22	0,8247%	0,80%	01.06.23	2,3919%	2,50%			
2013	2,04%		01.07.22	1,2350%	1,25%	01.07.23	2,4530%	2,50%			
2014	2,59%		01.08.22	1,3897%	1,50%	01.08.23	2,4735%	2,50%			
2015	0,99%		01.09.22	1,4320%	1,50%	01.09.23	2,5253%	2,50%			
2016	13,75		01.10.22	1,4846%	1,50%	01.10.23	2,6190%	2,50%			
2017	13,75		01.11.22	1,7465%	1,75%	01.11.23	2,7950%	2,75%			
2018	13,75		01.12.22	2,0102%	2,00%	01.12.23	2,8631%	2,75%			

Erläuterungen: (aktuelle Auswertungen unter: [www.onvalue.de](http://www.onvalue.de))

Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft (FAUB) des IDW empfiehlt den Basiszinssatz für den objektivierten Unternehmenswert aus aktuellen Zinsstrukturkurven für (quasi-) risikofreie Kapitalmarktanlagen abzuleiten. Die methodische Grundlage zur Berechnung der erforderlichen Zerobond-Zinssätze bilden die von der Deutschen Bundesbank verwendete Svensson-Methode und die hierzu veröffentlichten Schätzparameter.

Die Schätzparameter der Deutschen Bundesbank werden für die Berechnung von Zerobond-Abzinsungsfaktoren bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren berechnet. Für Jahre über diesen Zeitraum hinaus, wird der Zerobond-Zinssatz für 30 Jahre als Schätzer verwendet.

Zur Glättung kurzfristiger Marktschwankungen sowie möglicher Schätzfehler (insbesondere bei den für Unternehmensbewertungen typischerweise relevanten langfristigen Renditen) empfiehlt der FAUB, nicht alleine die zum Bewertungsstichtag geschätzten Zerobond-Zinssätze, sondern periodenspezifische Durchschnittsrenditen aus den dem Bewertungsstichtag vorangegangenen drei Monaten zu verwenden.

#### Literatur/Datenquellen:

Angaben zum Basiszinssatz für das vereinfachte Ertragswertverfahren (BewG) entnommen aus jährlichen BMF-Schreiben (IV C2-S3 102/07/001)

Die Empfehlungen des IDW zur Bestimmung des Basiszinssatzes werden ausführlich dargestellt in: IDW (Hrsg.), Fragen und Antworten: Zur praktischen Anwendung der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen nach IDW S1 i.d.F. 2008; FN(8/2013), S. 363-367; IDW Life 4/2022, 388 ff.

Schätzparameter der Deutschen Bundesbank: [www.bundesbank.de/statistik/statistik-zeitreihen.php?func=list&tr=www\\_s300\\_it03](http://www.bundesbank.de/statistik/statistik-zeitreihen.php?func=list&tr=www_s300_it03)

#### Kontakt/Hinweis:

Prof. Dr. Heinz-Gerd Bordemann, Onvalue GmbH & Co. KG, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Gierenzheimerstr. 39, Tel.: 02641-359536, E-Mail: [info@onvalue.de](mailto:info@onvalue.de)

Die ausgewiesenen Werte wurden von der Onvalue GmbH & Co. KG sorgfältig ermittelt; dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit übernommen werden.

Für eine gegebene zu diskontierende Zahlungsreihe lässt sich mit den ermittelten periodenspezifischen Zinssätzen der Barwert ermitteln und barwertäquivalent ein über alle Perioden einheitlicher Zinssatz ableiten. In der Regel werden bei Unternehmensbewertungen in der Fortführungsphase – „ewige Rente“ – konstante oder stetig wachsende Zahlungsreihen unterstellt. Zur Berechnung der Basiszinssätze wurde ein jährliches Wachstum der Zahlungsreihe in Höhe von 1% unterstellt. Ab April 2022 erfolgt die Berechnung gemäß der Empfehlung des IDW mit einer Wachstumsrate von 0%.

Aus Praktikabilitäts Gesichtspunkten und zur Vermeidung einer Scheingenauigkeit wird das Ergebnis der Berechnung für den einheitlichen Basiszinssatz auf 0,25 Prozentpunkte gerundet. Am 13.07.2016 hat das IDW im internen Bereich veröffentlicht, dass vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase bei Basiszinssätzen unter 1,0 % eine Rundung um 1/10 Prozentpunkte empfohlen wird. **Noch nicht eindeutig geklärt ist, ob der Basiszinssatz bei negativen Werten nach unten auf 0,0 begrenzt werden soll.**

In der Bewertungspraxis wurde der Basiszinssatz meist nur jeweils zum 1. eines Monats bestimmt und dazwischen konstant gelassen. Der FAUB hat jedoch in den FN 8/2013 darauf verwiesen, dass der Basiszinssatz innerhalb eines Monats grundsätzlich stichtagsgenau zu